



Zeugnis

Herr Schedl Johannes

geb. am [REDACTED] in [REDACTED]

hat vom 24.03.2009 bis 25.03.2009 am

**Lehrgang für Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an
Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs an
schwachgebundenen asbesthaltigen Produkten für das Bauhauptgewerbe
gemäß Anlage 4 zur TRGS 519**

mit Erfolg teilgenommen.

Regensburg, 25.03.2009

Für die Prüfungskommission

BG BAU

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Dipl.-Ing. Univ. Hans Wirth

Regierung der Oberpfalz
Gewerbeaufsichtsamt
Dipl.-Ing. (FH), Gewerbeoberrat
Josef Stitzinger
Prüfungsausschussvorsitzender

Lehrgangsträger
Dipl.-Ing. (FH) Johann Baumgärtner

Voraussetzung für die Durchführung von ASI – Arbeiten ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G26 „Atemschutzgeräte“.
Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP4) als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 29.12.2008 anerkannt.

Lehrgangsträger: Handwerkskammer Niederbayern · Oberpfalz
Berufsbildungs- und Technologiezentrum Regensburg, Ditthornstraße 10, 93055 Regensburg

Tel. 0851 5301-0 · Fax 0851 5301-222
Nikolastraße 10 · 94032 Passau
Postfach 16 31 · 94006 Passau

www.hwkno.de

Tel. 0941 7965-0 · Fax 0941 7965-222
Ditthornstraße 10 · 93055 Regensburg
Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg

Präsidenten: Hans Stark · Franz Prebeck · Hauptgeschäftsführer: Toni Hinterdobler



Teilnahmebescheinigung

Herr Johannes Schedl

geboren am ~~20.07.1988~~ in ~~Regensburg~~

hat am 16.04.2016 in Regensburg

am Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 der TRGS 519 zum Erhalt der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) nach Anlage 4 der TRGS 519 teilgenommen.

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2. Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit Bescheid vom 04.11.2014 anerkannt.

Regensburg, den 16.04.2016

Dipl.-Ing. (FH) Johann Baumgärtner
Lehrgangsträger

**Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum
von sechs Jahren ab Ausstelldatum.**

**Wird während der Geltungsdauer dieses Nachweises ein behördlich
anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer
wiederum um sechs Jahre.**

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“.